

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1176 –**

Bei gentechnisch veränderten Pflanzen nationales Recht auf Einfuhrverbote und Schutzmaßnahmen nutzen

A. Problem

Gegenüber verschiedenen von der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen liegen zum Teil juristische Einwände gegen die Zulassung vor, wie bei der Maissorte MON810, zum Teil bestehen Zweifel an der Koexistenzfähigkeit, wie beim gentechnisch veränderten Raps oder aber es liegen wie beim gentechnisch veränderten Mais (MON863) neue Hinweise darauf vor, dass diese Pflanze eine Gefährdung für Mensch und Umwelt bedeuten könne.

Die Regelungen der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG über gentechnisch veränderte Pflanzen solle national zur Rücknahme oder zum Ruhen von Genehmigungen genutzt werden, soweit sich bei den Pflanzen die Zulassungsvoraussetzungen geändert haben. Die EU soll EU-weite rechtliche Rahmenregelungen zur Koexistenz einsetzen und bis zum Erlass einer solchen Regelung keine weiteren Zulassungen zum Anbau erteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1176 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1176 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/1176** in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung, sowie an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziele des Gentechnikrechts seien der Schutz des Menschen und der Umwelt, die Wahlfreiheit des Verbrauchers und des Landwirts sowie die Gewährleistung der Koexistenz von Landwirtschaftsformen.

Auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft sei das Gentechnikrecht in der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG verankert. Demnach könnten Mitgliedsländer den Einsatz oder Verkauf genehmigter gentechnisch veränderter Pflanzen einschränken, wenn neue Informationen vorlägen, nach denen durch die entsprechenden Pflanzen Gefährdungen für Mensch und/oder Umwelt ausgingen.

Gegen den gentechnisch veränderten Mais MON810 lägen juristische Bedenken vor, da die Genehmigung zum Inverkehrbringen auf der Grundlage veralteter EU-Vorschriften erteilt worden sei. So entspreche der von Monsanto vorgelegte Monitoring-Plan nicht den aktuellen EU-rechtlichen Vorgaben.

Bei den für das Zulassungsverfahren des gentechnisch veränderten Mais MON863 durchgeführten Fütterungsversuchen von Tieren lägen Hinweise vor, nach denen die statistischen Auswertungen nicht den notwendigen Standards entsprächen, so dass eine Gefährdung von Mensch und Umwelt nicht ausgeschlossen werden könne. Greenpeace habe vorher erfolgreich auf Akteneinsicht in die Versuchsunterlagen geklagt.

Gegen den gentechnisch veränderten Mais Bt176 beständen wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte für negative Auswirkungen der hohen Konzentration des Insektengifts im Mais auf den Boden und auf Nichtzielorganismen. Außerdem enthalte der Mais ein Gen, das zu einer Resistenz gegen das Antibiotikum Ampicillin führe.

Der gentechnisch veränderte Raps habe ein hohes Auskreuzungspotenzial. Hierdurch entstehe – so hätten es unter anderem Studien der Universität Kiel belegt – die Gefahr, dass konventionelles Saatgut systematisch mit gentechnisch verändertem Rapssaatgut verunreinigt werde.

Die Bundesregierung werde deshalb unter anderem aufgefordert:

- die Sortenzulassung für den gentechnisch veränderten Mais MON810 zurückzuziehen und keine neue zu erteilen,

- wegen der möglichen Gefährdung für Mensch und Umwelt die Genehmigung zum Inverkehrbringen von MON863 ruhen zu lassen,
- sich beim Mais Bt176 auf EU-Ebene gegen eine erneute Zulassung einzusetzen,
- Ergebnisse von Fütterungsstudien mit Tieren öffentlich zugänglich zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/1176 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/1176 in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/1176 in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 16/1176 in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 16/1176 in seiner 39. Sitzung am 7. März 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah in dem Antrag ein Sammelsurium von Forderungen. So solle der Antrag zu MON810, der nur auf juristischen Argumenten basiere, zurückgezogen werden. Dies habe mit dem Schutz der Umwelt nichts zu tun. Bei MON863 gebe es keine Rechtsgrundlage für die geforderte Änderung. Nach der Fütterungsstudie der EU seien keine neuen Gefährdungspotenziale sichtbar. Bei dem Mais Bt176 sei keine Erneuerung der Zulassung beantragt worden, deshalb ziele der Antrag ins Leere. Bei der Frage der nationalen Einfuhrverbote könne es nur Einzelfallentscheidungen geben, die die Bundesregierung im Einzelfall auch bereits getroffen habe. Bei Gen-Raps liege kein Antrag auf Inverkehrbringen vor. Hier seien jedoch Koexistenzmaßnahmen notwendig.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte zum Teil richtige Inhalte, die jedoch teilweise nicht mehr aktuell seien. Es gebe Handlungsbedarf bei der Transparenz der EU-Zulassungsverfahren, da zum Teil Bedenken der Mitgliedstaaten nicht in die Entscheidungsverfahren miteinbezogen würden. Der Spielraum der Mitgliedstaaten für nationale Verbote solle erhöht werden. Bei bestimmten Genpflanzen wie Raps werden Probleme mit der Koexistenz gesehen, die entsprechend den TAB-Vorschlägen modifiziert werden sollten.

Die **Fraktion der FDP** hielt den Antrag für überflüssig, da sie darin einen Symbolantrag gegen grüne Gentechnik sehe. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf 100 Mio. ha zeige die weltweite Akzeptanz der Technik. Die Risikodebatte gehe ins Leere. Bei Gen-Raps gehe es um die Ausgestaltung der Koexistenzregeln. Man sei auch gegen ein Verbot von GURT. Hier seien Freiräume notwendig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich dafür aus, weder die Risiken zu überschätzen noch zu unterschätzen. Man kritisiere das jetzige Zulassungsverfahren der EU-Kommission und frage sich, warum die Umsetzung der Reform dieses Verfahrens solange dauere. Hier solle die Bundesregierung die Ratspräsidentschaft nutzen, um die Reform zu beschleunigen. Problematisch seien die Geschäftspraktiken

großer Firmen in diesem Bereich. Wichtig sei es, dem Wunsch der Bevölkerung nach regionalen gentechnikfreien Zonen zu entsprechen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, es gehe darum, die rechtlichen Möglichkeiten des Zulassungsverfahrens der EU zu nutzen, um nationale Maßnahmen zu ergreifen. Bei MON810 werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung in Frage gestellt. Hier lägen Klagen von Imkern gegen die Verunreinigung des Honigs vor. Der Mais sei aber nur für Fütterungszwecke genehmigt worden. Die Genehmigung laufe im April dieses Jahres aus. Bei MON863 gebe es neue Erkenntnisse. Hier werde ein Ruhenlassen der Genehmigung angestrebt. Unter anderem genügten die statistischen Auswertungen nicht den Standards. Außerdem sei darin ein Gen enthalten, das ggf. eine Ampicillin-Resistenz vermitteln könne. Deshalb setze man sich gegen eine erneute Zulassung ein. Insbesondere frage man, wie weit die Überlegungen gediehen seien, das EU-Zulassungsverfahren zu ändern und wie die Bundesregierung dazu stehe.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1176 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 7. März 2007

Dr. Max Lehmer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichtersterlin

Hans-Michael Goldmann
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichtersterlin

Ulrike Höfken
Berichtersterlin